

Zwischen Ruhe und Gesell

Autor(en): **Weidmann, Ruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 12: **Freiräume von Siedlungen**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischen Ruhe und Gesellschaft

Die Ateliergemeinschaft Basel schreibt die Geschichte des bürgerlichen Wohnbaus fort – ausgerechnet mit einem Haus für geistig Behinderte. Das Haus für zwei begleitete Wohngruppen setzt Privaträume von hoher Qualität bewusst in Bezug zur städtischen Öffentlichkeit, aus der Behinderte lange verdrängt waren.

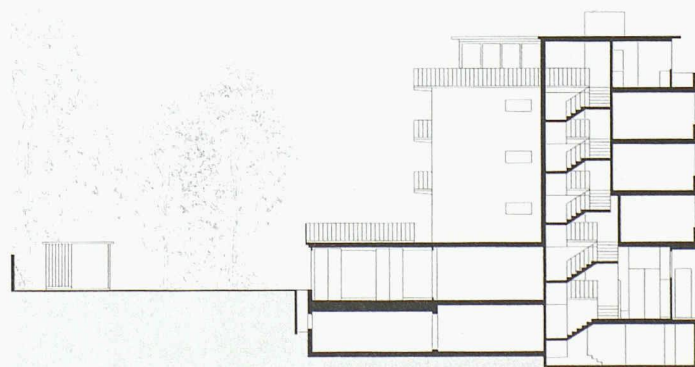
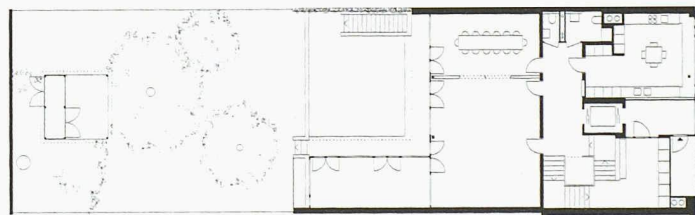
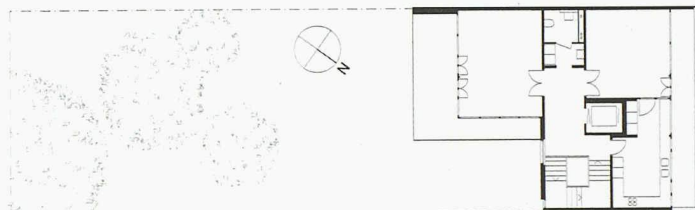
Bürgerliches Wohnen

Die bürgerliche Gesellschaft definierte im 18. und 19. Jahrhundert die Rollen für ihre Mitglieder neu. Konstitutiv für das bürgerliche Lebensmodell, das sich im 20. Jahrhundert vollständig durchsetzte, ist der Dualismus Öffentlichkeit-Privatheit. In der Öffentlichkeit erwirtschaftet der (vorerst männliche) Bürger sein Auskommen und nimmt seine politischen Rechte und Pflichten wahr. Daneben hat er das persönliche Recht auf eine Privatsphäre, etwas, das es in vorbürgerlichen Gesellschaften nicht gab. Hier, in der bürgerlichen Kleinfamilie, reproduziert er (mit Hilfe der Hausfrau) sich selbst und seine Arbeitskraft.

Die Architektur des bürgerlichen Wohnhauses setzte diese neuen Rollen im Verhältnis des Hauses zur Stadt, in der Gestaltung und im Raumprogramm um. Das Bürgerhaus repräsentierte gegen aussen das selbst erarbeiteten Vermögen des Hausherrn und seinen Stolz auf die neu gewonnene Bedeutung im Staat. Im Innern wurden die Räume für die rationelle Abwicklung der Reproduktion organisiert. Dazu gehörten ganz private Räume wie das «Zimmer des Herrn», reserviert für den Rückzug einer einzigen Person.

Bürgertum und Wahnsinn

Dem an persönlicher Leistung orientierten Lebensmodell konnten nicht alle gerecht werden – mit der Norm musste auch das Abnormale festgelegt werden: Die bürgerliche Gesellschaft definierte ihre eigenen Formen von Wahnsinn. Wer aus dem Bürgermodell herausfiel, fiel auch aus der Polis, und zwar in beiderlei Wortsinn: aus Öffentlichkeit, Politik und Bürgerrechten und auch aus der Stadt. Die bevormundeten «Geisteskranken» wurden in «Anstalten» isoliert; diese entstanden ausserhalb der Städte, wo sie meist heute noch sind.



1

Vordere Seite: Gartenzimmer, Sitzplatz und Terrassen:
differenzierte halbprivate Räume gegen den Innenhof
(Bilder: Ateliergemeinschaft Basel)

2-5

DG, 1. OG, EG und Schnitt. Mst. 1:400



6

Die Strassenfassade fügt sich selbstverständlich in den städtischen Kontext



7

Wohnzimmer im Erdgeschoss mit Gartenzimmer und Sitzplatz im Hintergrund

Mittlerweile hat sich aber das bürgerliche Modell weiter gefestigt. Mit jeder überstandenen politischen Krise, zunehmendem Wertepluralismus, Migration und weltweitem Kulturtransfer haben wir gelernt, mehr Abweichung von der Norm zuzulassen, sie erscheint uns weniger unmittelbar als Verletzung unseres Lebensmodells und Gefahr für die Gesellschaftsordnung. «Nicht-Bürger» «aus den Augen, aus dem Sinn» zu schaffen macht immer weniger Sinn. Sinnvoll, weil bereichernd, erscheint uns vielmehr die Konfrontation, die Auseinandersetzung mit dem «Anderen», moralisch richtig dünkt uns heute die Integration.

Geistig behindert, Stadtbürger

Das Wohnhaus für geistig Behinderte, das seit 1997 an der Birmannsgasse 37 mitten in der Stadt Basel steht, wird diesem Einstellungswandel gerecht. Doch darüber hinaus haben die Architekten, die Atelieregemeinschaft Basel mit Hanspeter Müller, Roland Naegelin und dem verstorbenen Michael Alder, in einer schönen Umkehrung der Geschichte ausgerechnet bei dieser Bauaufgabe ein besonders schönes und gelungenes Beispiel für heutigen bürgerlichen Wohnungsbau geschaffen. Wie das klassische Bürgerhaus geht das Haus für zwei betreute Wohngruppen in seinem Verhältnis zur Stadt, im Raumprogramm und in der Gestaltung sehr bewusst mit dem Dualismus «öffentlich-privat» um: Es fügt sich so unspektakulär in die städtische Umgebung ein, dass es auf den ersten Blick kaum auffällt. Schlicht, aber gediegen wirkt das Haus von der Strasse, doch es überrascht mit seiner Vielfalt unterschiedlichster Raumqualitäten im Innern und gegen die Gartenseite. Seine herausragende Qualität liegt in der liebevollen Sorgfalt der Architektur bei der Verteilung der Baumasse, der Abwicklung der Räume und der Gestaltung der Details. Gegen die Strasse signalisiert das Haus unaufdringlich, dass es selbstverständlicher Teil des städtischen Verbands ist, dahinter bietet es Ecken und Nischen für den Rückzug ins Private. Alle Geschosse mussten mit dem Lift erschlossen werden; andere spezielle Anforderungen an die Einrichtung gab es keine. Geistig Behinderte brauchen nichts Besonderes, ist eine Aussage dieses Hauses, sie sind Stadtbürger wie wir. Was uns gut tut, ist auch für sie gut. «Wir versuchen alle unsere Häuser so sorgfältig zu bauen», sagt denn auch Architekt Roland Naegelin.

Offenheit und Intimität

Auf dem nur elf Meter breiten Grundstück zwischen zwei Brandmauern mit einer Bautiefe von 15 Metern entstand ein sehr kompakter Bau. Das Raumprogramm für die zwei Wohngruppen umfasst je eine Wohnküche mit Ess- und Wohnzimmer – einmal in der Attika mit Dachterrasse und Fernsicht und einmal im Erdgeschoss mit Kontakt zur Strasse und Zugang zum Garten. Die drei Geschosse dazwischen nehmen Einer- und Zweierzimmer für vierzehn Personen und die Büro- und Sitzungszimmer der Heimleitung auf.

Überall im Haus spielt die Architektur sorgfältig zwischen Offenheit und Intimität: Durchlaufende Fensterbänder auf der Strassenseite machen den ganzen Stras-

senraum erlebbar. Sie sind aber abschnittsweise als Vitrinen ausgebildet. Wem die Offenheit zu weit geht, der kann die Vitrine füllen und kommt so zu einem attraktiven Sichtschutz, der aber wiederum als eine Form der Kommunikation mit Nachbarn und Passanten dienen kann. Die Küche im Erdgeschoss geht direkt aufs Trottoir hinaus, was Kontakt mit Passanten ermöglicht; die Lage im Hochparterre verhindert aber, dass die grosse Glasscheibe wie ein Schaufenster wirkt. Der Hauseingang ist einladend auf Strassenhöhe angeordnet, von der Küche öffnet sich ein inneres Fenster auf das tiefer liegende Entrée. Ein grosszügiges offenes Treppenhaus fördert die Kommunikation zwischen den Stockwerken. Die voll verglaste Rückseite öffnet das Haus gegen den Innenhof, doch die breiten Balkone und die Staffelung der Baumasse mit einem weit in den Hof ausgreifenden Gartenzimmer, dessen Dach begehbar ist, schaffen viele private Aussenräume.

Offensichtlich ist auch nach 200 Jahren bürgerlichem Wohnungsbau der Dualismus Öffentlichkeit-Privatheit als Spielraum für die Suche nach neuen baulichen Lösungen nicht erschöpft – weil sich die Grenzziehungen in der Gesellschaft laufend verschieben und die Architektur darauf reagieren kann.

AM BAU BETEILIGTE

ARCHITEKTUR

Atelieregemeinschaft Basel: Michael Alder, Hanspeter Müller, Roland Naegelin; Mitarbeit Jordi Barcelo

BAUINGENIEUR

Helmuth Pauli, dipl. Ing. FH/STV, Basel

BAUHERRSCHAFT

Gesellschaft zur Förderung Geistigbehinderter, Basel

STUDIENAUFTRAG

1995

AUSFÜHRUNG

1996/97

VOLUMEN / BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE

3300 m³ / 946,85 m²

BAUSUMME

Fr. 2 500 000.–

8

Strassenfassade bei Nacht; die Vitrinenfenster wirken als teilweiser Sichtschutz und erzählen von den BewohnerInnen

